



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Christophe Perritaz
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

Basel, 20. August 2014

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014

10.538 parlamentarische Initiative. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen. Vernehmlassung
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Perritaz
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung vom 27. Mai 2014 zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt lehnt die Annahme der parlamentarischen Initiative zum Ausschluss der Lebensmittel vom „Cassis-de-Dijon-Prinzip“ durch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) ab. Er ist der Ansicht, dass der direkte und indirekte Nutzen der heutigen Regelung im Bereich der Lebensmittel deutlich grösser ist als die Kosten. Eine Ausnahme vom Cassis-de-Dijon-Prinzip für Lebensmittel wäre ein Schritt in die falsche Richtung und für Produzenten sowie Konsumentinnen und Konsumenten nachteilig. Der Regierungsrat von Basel-Stadt vertritt die Meinung, dass es auch bei Lebensmitteln weiterhin ein Ziel der Politik sein muss, auf Preissenkungen hinzuwirken. Der Umstand, dass solche bis 2013 noch nicht nachgewiesen werden konnten, ändert nichts am grundsätzlichen Ziel.

Allerdings plädieren wir dafür, den Vollzug im Rahmen des bei Lebensmitteln angewandten Bewilligungswesens auf Bundes- und Kantonsebene zu straffen, das heisst den Aufwand zu senken. Hierfür sind im Dialog mit den Kantonen möglichst rasch geeignete Vorschläge auszuarbeiten und umzusetzen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin